



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 49

Donnerstag, den 19. Februar 2026

Nummer 04

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.vg-ebbrach.de - E-Mail: info@ebbrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 05. 03. 2026
Abgabetermin: 24. 02. 2026

Gerne informieren wir Sie zu den aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung und der Möglichkeit der Terminvereinbarung:

Rathaus Ebrach

Montag, Mittwoch, Donnerstag und
Freitag vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag nachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr

Rathaus Burgwindheim

Montag nachmittag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 09553/9220-0 Telefax: 09553/9220-20
E-Mail: info@ebbrach.de Internet: www.vg-ebbrach.de

Für den Besuch der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bietet es sich in vielen Fällen an, Termine zu vereinbaren. Empfohlen wird eine Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten im Bereich des Einwohnermeldeamtes um lange Wartezeiten für Sie zu vermeiden. Dies kann telefonisch oder per Email geschehen.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

23.02. Restmüll
24.02. Altpapier
02.03. Biomüll
09.03. Restmüll
16.03. Biomüll und Gelber Sack
17.03. Gelber Sack Unter-, Mittel-Oberstenach
23.03. Restmüll
24.03. Altpapier

Kommunalwahl 2026

Neu zur Kommunalwahl 2026 können Sie ganz bequem von zu Hause über Ihren QR-Code unten rechts auf der Wahlbenachrichtigung, oder unter https://www.buergerservice-portal.de/bayern/vgebrach/bsp_ewo_briefwahl ab sofort Ihre Briefwahlunterlagen anfordern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Wahlen@Ebrach.de oder unter 09553-9220-13
Ihr Wahlteam

Das Landratsamt informiert

Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Bamberg bietet auch im Frühjahr 2026 wieder kostenfreie Informationsveranstaltungen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln bei Vereinsfesten und vergleichbaren Veranstaltungen an. Die Schulungen richten sich an Vereinsmitglieder, Markt- und Festbesucher, Veranstalter sowie alle Personen, die mit der Herstellung, dem Umgang oder der Kennzeichnung von Lebensmitteln betraut sind. Ziel ist es, lebensmittelrechtliche Anforderungen praxisnah zu vermitteln und damit einen sicheren Ablauf von Vereins- und Festveranstaltungen zu unterstützen.

Termine und Veranstaltungsorte Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr:

5. März 2026 – Bauernmuseum Bamberger Land, Hauptstraße 3 und 5, 96158 Frensdorf

12. März 2026 – Gemeindefesthalle Breitengüßbach, Brückenweg 4, 96149 Breitengüßbach

Anmeldung

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Online-Anmeldung ist erforderlich.

Die Anmeldung sind unter folgendem Link verfügbar: <https://formulare.lra-ba.bayern.de/frontend-server/form/provide/754>

Teilnehmerhinweise

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Personen pro Veranstaltung begrenzt. Pro Verein ist die Anzahl auf maximal drei Teilnehmer limitiert. Die geschulten Personen sollen die Inhalte vereinsintern weitergeben (Multiplikatorenprinzip).

Ansprechpartner

Lebensmittelüberwachung Landkreis Bamberg Telefon: 0951 / 85751 E-Mail: lue@lra-ba.bayern.de

Energieberatung

Die Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger wird künftig durch die Verbraucherzentrale Bayern wahrgenommen. Da die Verbraucherzentrale diese Beratung bereits kostenfrei und flächendeckend anbietet, bündelt die Klima- und Energieagentur Bamberg die entsprechenden Angebote dort, um Bürgerinnen und Bürgern weiterhin einen optimalen Service zu ermöglichen. Wir bitten Sie daher, in zukünftigen Amts- und Mitteilungsblättern die Verbraucherzentrale Bayern als zentrale Anlaufstelle für Energieberatungen zu nennen:

Verbraucherzentrale Bayern Tel.: 0800 809 802 400 www.verbraucherzentrale-bayern.de

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2026 - Junges Engagement fördern: Kinder- und Jugendbeteiligung im Verein - Workshop für die Nachwuchsgewinnung und -bindung

Wie können Kinder und Jugendliche begeistert und sinnvoll ins Vereinsleben eingebunden werden? Was können Generationen voneinander lernen? In diesem Workshop gibt es Ideen und Tipps aus der Praxis für die Praxis. Die Referentin Antonia Lanuschki



Verwaltungsgemeinschaft Ebrach



Übersicht der Ansprechpartner der Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft	Kontakt
VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Burgwindheim Herr Polenz	09551 273 info@burgwindheim.de
Stellv. VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Ebrach Herr Vinzens	09553 92200 info@ebrach.de
Geschäftsleiter, Kämmerei Vertragswesen, Personal Herr Henkelmann	09553 9220 15 p.henkelmann@ebrach.de
Kasse, Vollstreckungen, Beschaffungen Frau Maier	09553 9220 21 c.maier@ebrach.de
Steuern, Gebühren, Liegenschaften Frau Herbst	09553 9220 21 p.herbst@ebrach.de
Standesamt, Friedhof, IT, Förderungen Herr Walter	09553 9220 13 t.walter@ebrach.de
Baurecht, Beiträge, öffentliche Sicherheit und Ordnung Herr Bäuerlein	09553 9220 18 j.baeuerlein@ebrach.de
Bautechnik, Leitungen und Vermessungen Frau Oppel	09553 9220 16 m.oppel@ebrach.de
Pass- und Meldewesen, Wahlen, Veranstaltungen Frau Gareis	09553 9220 11 d.gareis@ebrach.de
Pass- und Meldewesen, Gewerbe, Amtsblatt Frau Leicht	09553 9220 14 m.leicht@ebrach.de
Allianzmanagement Frau Stošić	09553 9220 41 v.stosic@ebrach.de
Markt Ebrach	Kontakt
Archiv Barbara Gülta	09553 922025 Archiv@ebrach.de
Wasserversorgung Ebrach Herr Brack	Notfallnummer: 0160 94687500
Abwasserentsorgung Ebrach Herr Metzner	Notfallnummer: 0175 2392557
Markt Burgwindheim	Kontakt
Wasserversorgung Burgwindheim Wasserzweckverband Auracher Gruppe	0951 290777 info@aurachergruppe.de Notfallnummer: 0171 5265055
Abwasserentsorgung Burgwindheim Herr Hollmann	Notfallnummer: 0160 91342169
Anmietung „Haus des Gastes“, Archiv Frau Rottmund	09551 478
Allgemein	Kontakt
Stromversorgung Bayernwerk	Kundencenter Bamberg: 0951 309320 Bamberg@bayernwerk.de

hat selbst über 30 Jahre Erfahrung in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Workshop findet am Donnerstag, 5. März 2026 von 18 bis ca. 21 Uhr in Schloss Sassanfahrt, Schloßplatz 1, 96114 Hirschaid statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Anmeldung erfolgt über www.caritas-fobi.de, Stichwort „Engagement“. Nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Anmeldeschluss ist Sonntag, 1. März 2026.

Stärkung der klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität - Erneute Förderung von Lastenrädern, Lastenpedelecs und Fahrradanhängern 04

Der Landkreis Bamberg setzt seit vielen Jahren konsequent auf klimaschonende Mobilität – das Fahrrad spielt dabei eine zentrale Rolle. Besonders Lastenräder, Lastenpedelecs und Fahrradanhänger haben sich längst als echte Alltagshelden erwiesen: Sie sind flexibel, praktisch und ersetzen in vielen Situationen problemlos andere Verkehrsmittel. Ob der Wocheneinkauf, der Weg zur Kita, der Transport von Kindern oder kleinere Besorgungen – Lastenräder und Kinderanhänger machen mobil, unabhängig und sind nachhaltig. Gerade auf kurzen Strecken sparen sie Zeit und Geld, reduzieren den Verkehr und sorgen ganz nebenbei für mehr Bewegung an der frischen Luft. Damit entlasten sie unser Klima und den eigenen Alltag.

Um diese Vorteile weiter zu fördern, hat der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg beschlossen, das Förderprogramm für Lastenräder, Lastenpedelecs und Fahrradanhänger auch im Jahr 2026 fortzuführen. Ziel ist es, noch mehr Bürgerinnen und Bürger für diese praktische und umweltfreundliche Mobilitätsform zu gewinnen.

Bis zu einer maximalen Fördersumme von 300 Euro werden Fahrradanhänger und bis zu maximal 600 Euro Lastenräder und Lastenpedelecs pro Haushalt und Antragsteller finanziert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Bamberg können ab sofort ihre Anträge stellen: www.landkreis-bamberg.de/Radverkehrsforderung/

Helfen tut gut! – Jetzt bewerben für Stiftungsmittel

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Funktionen sind im Landkreis Bamberg fest verankert – sei es in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, im Hospizbereich, der Gesundheitshilfe, Tafelprojekten oder im Naturschutz. Immer mehr ältere Menschen engagieren sich aktiv, gründen Nachbarschaftshilfen, geben als Bildungspaten oder Zeitzeugen Wissen an die junge Generation weiter oder unterstützen Familien als Leihgroßeltern. Damit gute Ideen nicht an der finanziellen Starthilfe scheitern, unterstützt die Stiftung „Helfen tut gut“ ehrenamtliche Projekte mit bis zu 3.000 Euro. Innovative Hilfen von Bürgern für Bürger und nachahmenswerte Projekte werden besonders berücksichtigt. Förderanträge können bis spätestens **23. März 2026** formlos gestellt werden an:

„Helfen tut gut!“ - Stiftung zur Förderung des Ehrenamtes z. H. Frau Martina Alt c/o Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96045 Bamberg E-Mail: martina.alt@Lra-ba.bayern.de

Die Anträge sollten eine Kurzdarstellung der Projektträger, eine Projektbeschreibung mit Zielen und Inhalten sowie einen Kostenplan enthalten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof - Jetzt anmelden und mitmachen!

Bayreuth – Landwirtschaft hautnah erleben und Kindern die Herkunft ihrer Lebensmittel vermitteln: das ist das Ziel des Programms „Erlebnis Bauernhof“. Wer auf seinem Betrieb Schulklassen empfangen und Lernprogramme anbieten möchte, kann sich jetzt zur eintägigen Qualifizierung anmelden.

Die Schulung richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, Familienangehörige, Mitarbeitende sowie Kooperationspartner. Sie findet am 24. März 2026 von 9 bis 17 Uhr an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth statt. Teilnehmende erhalten rechtliche und hygienische Grundlagen, praxisnahe Tipps zur Programmgestaltung sowie methodisches Know-how; abgestimmt auf die Zielgruppe Grundschule bis Sekundarstufe 1.

Jetzt zum Seminar am 24. März anmelden unter: www.weiterbildung.bayern.de - Akademie

für Diversifizierung - Oberkategorie: Erlebnisorientierte Angebote
Weitere Informationen:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
Marcel Lorz, 0951 8687-1234, marcel.lorz@aelf-ba.bayern.de
Mehr zum Programm „Erlebnis Bauernhof“: www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

profamilia - Hormonfreie Verhütung - online

In diesem Vortrag lernen Sie weitere Methoden kennen, z.B. Sensiplan, Diaphragma, Kupferperlenball, etc. Sie erfahren mehr über deren Vor- und Nachteile, Sicherheit, Risiken, Kosten und Verfügbarkeit. Es wird klarer, für wen welche Methode gut geeignet sein kann und was kritisch gesehen werden muss.

Der Vortrag findet am 24.02.2026 von 18:30 - 20:00 Uhr statt.
Anmeldung erfolgt über bamberg@profamilia.de oder Tel.: 0951 133900.

BTN Termine März 2026

Mit Hildegards Kräuterschätzen gestärkt durchs Jahr"

Im Workshop lernen Sie einige Hausmittel aus „Hildegard von Bingsen“ Apotheke kennen u.a. das Geheimnis der Bitterkräuter und die Zubereitung von Heilweinen.

Samstag, den 14.3.2026 um 14 Uhr, Pommersfelden, Evang. Gemeindehaus

„Die Natur erwacht in neuem Grün“

Liebe das „Un“-Kraut! Fast unscheinbar steht es am Wegesrand oder im Garten.

Neben den Erkennungsmerkmalen erfahren Sie kulinarisches über essbare Frühlingkräuter sowie den Anwendungen in der Volksheilkunde. Auch die Bedeutung und Verkostung der Gründonnerstagsuppe kommt nicht zu kurz

Sonntag, den 22.3.2026 um 13.30 Uhr, Pommersfelden/ OT Weiher-

Anmeldung: Karin Seubert Tel: 09548/8024 oder per Mail: karin.seubert11@googlemail.com

Markt Burgwindheim

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 24.02.2026; 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 27.01.2026

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 16.12.2025

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 16.12.2025 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Vereidigung Feldgeschworene

Der Vorsitzende vereidigte folgende Personen als neue Feldgeschworene des Marktes Burgwindheim.

Für die Gemarkung Burgwindheim:

Matthias Keller

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Vereidigung der neuen Feldgeschworenen.

3 Sachstand: Erstellung einer Chronik des Marktes Burgwindheim

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen von Frau Dr. Riemer-Maciejonczyk hinsichtlich der Chronik Burgwindheim. Diese soll von 15 Autorinnen und Autoren verfasst werden. Im Herbst 2026 sollen ca. 12 der Beiträge im Rahmen einer Vortragsreihe durch die Autorinnen und Autoren besonders hervorgehoben werden. Das bebilderte Buch soll mit den einzelnen Themenfenstern Schlaglichter auf spannende Ereignisse zur umfangreichen Geschichte Burgwindheims werfen und somit das Interesse sowohl bei eigenen Bürgerinnen und Bürger als auch bei Besucherinnen und Besuchern wecken.

4 Straßen- und Wegeangelegenheiten

4.1 Antrag Wegebaugemeinschaft Kappel für Wegeunterhaltungsmaßnahmen Feldwegbau 2026

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Kappel (Gräben säubern, Wege aufschottern und mulchen incl. Heckenrückschnitt) hat der Wegebau Kappel vertreten durch Herrn Philipp Mathias, Burgwindheim mit Schreiben vom 13.01.2026 Gesamtkosten von ca. 5.000,00 € im Kalenderjahr 2026 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also insgesamt mit 2.000,00 € aus Haushaltsmitteln 2026 zu.

4.2 Antrag Wegebaugemeinschaft Kehlingsdorf für Wegeunterhaltungsmaßnahmen Feldwegbau 2026

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Kehlingsdorf (Gräben säubern, Wege aufschottern und mulchen incl. Heckenrückschnitt) hat der Wegebau Kehlingsdorf vertreten durch Herrn Alfred Kaiser, Burgwindheim mit Schreiben vom 07.01.2026 Gesamtkosten von ca. 4.000,00 € im Kalenderjahr 2026 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also insgesamt mit 1.600,00 € aus Haushaltsmitteln 2026 zu.

4.3 Antrag Wegebaugemeinschaft Kötsch für Wegeunterhaltungsmaßnahmen Feldwegbau 2026

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Kötsch (Gräben säubern, Wege aufschottern und mulchen incl. Heckenrückschnitt) hat der Wegebau Kötsch vertreten durch Herrn Michael Götz, Burgwindheim mit Schreiben vom 15.12.2025 Gesamtkosten von ca. 3.000,00 € im Kalenderjahr 2026 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also insgesamt mit 1.200,00 € aus Haushaltsmitteln 2026 zu.

5 Sachstandsbericht zum Dorfladen Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Frank Seuferling berichtete über die Entstehung und Umsetzung des Dorfladens in Burgwindheim. Dank des großen Engagements von insgesamt 35 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern konnte der langjährige Wunsch nach einem Dorfladen realisiert werden. In den Räumlichkeiten eines ehemaligen Haushaltswarengeschäftes am Marktplatz entstand ein Dorfladen, der am 13.12.2025 feierlich eröffnet wurde. Insgesamt wurden mindestens 1.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet, wodurch ein erheblicher Mehrwert für die Gemeinde geschaffen werden konnte. Die ursprünglich kalkulierten Kosten beliefen sich einschließlich Puffer auf ca. 63.025 €. Die tatsächlichen Kosten lagen bei 65.351 € und damit um ca. 2.326 € höher. Das Projekt stellt eine weitgehende Umsetzung eines Vorhabens dar, das im

Wahlkampf 2020 von allen Fraktionen angestrebt wurde. Der Vorsitzende sprach allen Beteiligten und den Organisatoren seinen Dank für die gelungene Umsetzung des Dorfladens aus.

6 Erlass einer Verordnung des Marktes Burgwindheim über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss den Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2026.

Die Verordnung tritt gemäß § 14 Abs. 1 eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 10 Jahren. Gleichzeitig trat die bisherige Verordnung vom 25.02.2016 außer Kraft. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verordnung ordnungsgemäß bekannt zu machen.

7 Bauleitplanung;

Erweiterung des Gewerbegebiets "In der Au" - Vorstellung der geänderten Planungsvarianten

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm die überarbeiteten Planungsvarianten zur Kenntnis und beschloss, die Variante 2 weiter zu verfolgen. Es wurde angeregt, die untere Stichstraße vorläufig aufzuplanen und erst bei Bedarf im Rahmen der Vermarktung zu realisieren. Das Büro Weyrauther wurde um erneute Aufplanung und Bewertung der Anfrage gebeten.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Aktueller Sachstand zum Winterdienst in der Gemeinde vor dem Hintergrund der besonderen Witterungssituation.
- Information zur Digitalisierung der Wahlauswertung im Rahmen der Kommunalwahl 2026. Briefwahlunterlagen können ebenso künftig über QR Code angefordert werden.

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Parkplatzsituation am Marktplatz Burgwindheim

8.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden Anfragen beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Situation Winterdienst; teilweise führt die Schneeräumung jedoch zu einer Behinderung von privaten Hofeinfahrten.
- Parkverbot an Löschwasserentnahmestelle Mittelsteinach. Schneeabladungen an dieser Stelle ist ebenso nicht förderlich.
- Anschluss an Ansaugstützen Löschwasserentnahmestelle Mittelsteinach muss gekauft und installiert werden. Der Kommandant wird sich wegen der Bestellung mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 27.01.2026

10 Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Jakobus, Burgwindheim

Aufgrund der geplanten Übernahme der Gebäulichkeiten des Kindergartens Burgwindheim auf der Fl. Nr. 361, Gem. Burgwindheim in Baulast und mittels vorzubereitenden Erbpachtvertrag ist der ergänzende Abschluss einer neuen Betriebsträgervereinbarung notwendig. Die geänderten Eigentumsverhältnisse erfordern die Neuregelung der wesentlichen Punkte im Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Jakobus Burgwindheim zwischen den Vertragspartnern, Pfarrkirchenstiftung St. Jakobus d. Ältere Burgwindheim und dem Markt Burgwindheim.

Die vorliegende Betriebsträgervereinbarung wurde von Seiten der Kirchenstiftung vorgelegt und ersetzt die bisher gültigen Vereinbarungen über die Vereinbarung zur Nutzung der Containeranlage sowie die bestehende Defizitvereinbarung. Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Betriebsträgervereinbarung und beschloss die zeitnahe Umsetzung und den damit verbundenen rechtsverbindlichen Abschluss der Vereinbarung.

Der 1. Bürgermeister Johannes Polenz, in seiner Vertretung die 2. Bürgermeisterin Nina Fleischer, wurden jeder für sich ermächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in diesem Zusammenhang abzugeben und die vertraglichen Vereinbarungen zu treffen.

11 Beschlussfassung kommunale Wärmeplanung

Der Gemeinderat beschloss, für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Konvoi-Verfahren den wirtschaftlicheren Anbieter, die Bayernwerk Netz GmbH, zu beauftragen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich in Summe auf 27.752,30 € inklusive der gesetzl. MwSt, bei Teilnahme am Verfahren in Konvoi mit dem Markt Ebrach gewährt Bayernwerk zudem einen Abschlag von 10% auf den Gesamtpreis. Dem Markt Burgwindheim stehen Fördermittel zu, welche die Gesamtkosten übersteigen und der Überschuss somit in der Kasse der Gemeinde verbleiben darf. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vertrag entsprechend vorzubereiten, die Förderanträge zu stellen sowie den Gemeinderat über den weiteren Verlauf und alle relevanten Entwicklungen fortlaufend zu informieren.

Der erste Bürgermeister, in seiner Vertretung die zweite Bürgermeisterin, wurden jeder für sich ermächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in diesem Zusammenhang abzugeben und die vertraglichen Vereinbarungen mit der Bayernwerk Netz GmbH zu treffen. Die Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung darf für den Markt Burgwindheim frühestens um den 30.06.2027 abgeschlossen sein.

12 Auftragsvergaben

12.1 Chronik Burgwindheim - Imhof Verlag

Der Markt Burgwindheim beabsichtigt die Erstellung einer Chronik mit einer Auflage von 500 Büchern. Hierfür wurden drei Verlage für die Formatierung, den Satz, das Layout sowie die Druck- und Bindekosten angefragt.

Der Marktgemeinderat beschloss, den Druck der Chronik an Michael Imhoff Verlag, Petersberg mit 10.100,- € zzgl. 7 % MwSt. zu vergeben.

12.2 Chronik Burgwindheim – Vergabe Lektorat und Korrektorat

Der Markt Burgwindheim beabsichtigt die Erstellung einer Chronik mit einer Auflage von 500 Büchern. Hierfür eignet sich laut Empfehlung von Frau Dr. Riemer-Maciejczyk, die Firma Schreiblinie mit Frau Helke Jacob.

Der Marktgemeinderat beschloss, das Lektorat und Korrektorat der Chronik an Frau Helke Jacob der Firma Schreiblinie, Bamberg, mit 3.300,- € (Kleinstunternehmen ohne Umsatzsteuer) zu vergeben.

12.3 Feuerwehrhaus Untersteinach - erweitertes Angebot Fliesen- und Estricharbeiten

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm das erweiterte Angebot der Firma Michael Volk, Burgwindheim in Höhe von brutto 15.397,41 € zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag entsprechend diesem Angebot zu vergeben.

Kommunalwahl 2026

Bei der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge wurden redaktionelle Fehler festgestellt. Eine Berichtigung der zugelassenen Wahlvorschläge wurde durchgeführt. Die redaktionellen Fehler haben keine Auswirkung auf die bereits erfolgte Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge. Die Stimmzettel wurden entsprechend angepasst.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde
Markt Burgwindheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname, evtl. 2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. 2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Dr. phil. Schoger Walter, Unternehmensberater	1961
06	Demokratische Liste Burgwindheim und CUW Burgwindheim e.V.	Polenz Johannes, Dipl.-Pol. (Univ.), Regierungsbeamter, Erster Bürgermeister	1985

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
21.01.2026

Unterschrift
gez. Dorn

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Markt Burgwindheim

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
06	Demokratische Liste Burgwindheim (DLB)
07	Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V. (CUW)
08	Bürgerblock Burgwindheim (BB)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
28.01.2026

Unterschrift
gez. Dorn

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde Markt Burgwindheim
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Dr. phil. Schoger Walter, Unternehmensberater, Burgwindheim	1961
102	Heimisch Christiane, geb. Pfenning, Lehrerin, Marktgemeinderätin, ehrenamtliche Richterin, Burgwindheim	1984
103	Thaler Heinrich, Bauleiter, Marktgemeinderat, Kreisrat, Untersteinach	1969
104	Oppel Claudia, Hausfrau, Oberweiler	1965
105	Keller Elmar, Maschinist, Burgwindheim	1971
106	Feustel Angelika, Pflegefachfrau, Burgwindheim	1964
107	Bräunig Markus, Dipl.-Ing (FH), Vermögensberater, Schrappach	1975
108	Bräunig Silvia, Steuerfachangestellte, Kappel	1992
109	Schmitt Georg, Landwirtschaftsmeister, Schrappach	1978
110	Kundmüller Florian, Maschinist, Burgwindheim	1992
111	Schoger Andrea, Kita-Leitung, Burgwindheim	1964
112	Feulner Matthäus, Kraftfahrzeugelektriker, Kötsch	1959

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Demokratische Liste Burgwindheim

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Polenz Johannes, Dipl.-Pol (Univ.), Regierungsbeamter, Erster Bürgermeister, Burgwindheim	1985
602	Thomann Leila, Verwaltungsfachwirtin, Marktgemeinderätin, Burgwindheim	1983
603	Firsching Robert, B.Sc., Landwirt, Marktgemeinderat, Burgwindheim	1992
604	Giehl Georg, Berufskraftfahrer, Marktgemeinderat, stellv. Feuerwehrkommandant, Oberweiler	1993
605	Wenzel Hans, Speditionskaufmann, Burgwindheim	2001
606	Binder Sandra, Betreuerin in der OGS, Mittelsteinach	1982
607	Fleischmann Lea, Zerspanungsmechanikerin, Kappel	2002
608	Aumüller Maximilian, B.Sc., Landwirt, Unterweiler	2001
609	Baier Manuela, B.A., Heilpädagogin, Burgwindheim	1987
610	Ryba Elias, B.Eng., Agrartechniker, Burgwindheim	2001
611	Kupfer Tobias, Industriekaufmann, Kötsch	2001
612	Hütter Dominik, Unternehmer, Mendenmühle	1987

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Fleischer Nina, Ergotherapeutin, Marktgemeinderätin, Burgwindheim	1980
702	Seuferling Frank, Bankbetriebswirt, Marktgemeinderat, Burgwindheim	1970
703	Biegner Matthias, Verfahrensmechaniker, Feuerwehrkommandant, Untersteinach	1979
704	Dorn Maximilian, Landschaftsgärtner, Burgwindheim	2002
705	Oppel Vanessa, Floristin, Mittelsteinach	1992
706	Hetzel Gerhard, Leitung Elektroabteilung, Burgwindheim	1980
707	Werner Anita, Industriekauffrau, Burgwindheim	1969
708	Hummel Linus, B.Eng., Vermessungsingenieur, Burgwindheim	2001
709	Mück Andreas, B.Eng., Maschinenbauingenieur, Burgwindheim	2001

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Bürgerblock Burgwindheim

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Loch Sebastian, Unternehmer Bagger-/Forstbetrieb, Marktgemeinderat, Burgwindheim	1961
802	Habersack Stefan, Dipl.-Ing. Agrar (FH), Landwirt, Marktgemeinderat, Kappel	1981
803	Bätz Christian, Maschinist, Burgwindheim	1990
804	Schreiber Anette, M.A., Rentnerin, Burgwindheim	1961
805	Lehnert Katharina, Reinigungskraft, Burgwindheim	1962
806	Habersack Markus, Maurer u. Stahlbetonbauer, Obmann, Burgwindheim	1975
807	Brühl Robert, Zimmermann, Burgwindheim	2003
808	Werner Jan, Selbstständig, Burgwindheim	1994
809	Fisch Franziska, Buchhalterin, Unterweiler	1989
810	Kerscher Simon, Anlagenmechaniker, Untersteinach	2003
811	Schwank Lukas, Landmaschinenmechaniker, Unterweiler	2001
812	Burkard Jürgen, Angestellter, Kötsch	1975

Bekanntmachung

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Markt Burgwindheim hat am 27. Januar 2026 eine neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter erlassen. Die Verordnung regelt die Pflichten der Grundstückseigentümer sowie der zur Nutzung dinglich Berechtigten (Vorder- und Hinterlieger) hinsichtlich

- der Reinhaltung und regelmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen,
- der Räum- und Streupflichten auf Gehbahnen bei Schnee- und Eisglätte,
- der Reinigungs- und Sicherungsflächen sowie

- der Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 10 Jahren. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung vom 25.02.2016 außer Kraft.

Der vollständige Wortlaut der Verordnung einschließlich des Straßenreinigungsverzeichnis kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim eingesehen werden. Zudem ist die Verordnung auf der Internetseite des Marktes Burgwindheim abrufbar.

Burgwindheim, den 19.02.2026

Markt Burgwindheim
gez. Johannes Polenz,
1. Bürgermeister

Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde 09471122 - Markt Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **1** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)
Haus des Gastes, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim
Rathaus Burgwindheim, Sitzungssaal, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
03.02.2026

Unterschrift
gez. Dorn

Angeschlagen am:

abgenommen am:

¹⁾ Falls aus Platzgründen nur die Niederlegung der Stimmzettelmuster in der Gemeindeverwaltung erfolgt: Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben

Flurneuordnung Schrappach II **Markt Burgwindheim, Landkreis Bamberg**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hält am

**Dienstag, 10. März 2026,
um 19.00 Uhr,**

im Haus des Gastes, in Burgwindheim eine

Aufklärungsversammlung nach §5 FlurbG

über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung in Schrappach ab. Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betreffenden Gemeindegebiet (siehe Kartenbeilage) Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Bürger und Grundeigentümer, die keine Landwirte sind, sowie die Pächter landwirtschaftlicher Flächen.

Da die umfassende Neuordnung des Gemeindegebiets durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und die landwirtschaftliche Berufsvertretung eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

gez. Thomas Müller
Leitender Baudirektor

Karte des vorläufigen Verfahrensgebietes



Jagdgenossenschaft Kötsch / Kappel

Am Sonntag, den **01.03.2026** findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ibel, Kappel eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Jagdgenossenschaft Unter-/Mittelsteinach

Am Freitag den **13.03.2026** findet um 19:30 im Haus des Gastes Burgwindheim eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstands
 2. Bericht des Kassiers
 3. Bericht des Rechnungsprüfers mit Entlastung der Vorstandschaft
 4. Verwendung des Jagdschillings
 5. Neuwahlen
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind herzlich eingeladen.
Der Jagdvorstand

Markt Ebrach

Kommunalwahl 2026

Bei der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge wurden redaktionelle Fehler festgestellt. Eine Berichtigung der zugelassenen Wahlvorschläge wurde durchgeführt. Die redaktionellen Fehler haben keine Auswirkung auf die bereits erfolgte Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge. Die Stimmzettel wurden entsprechend angepasst.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Markt Ebrach

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Panzer Detlef, Projektleiter Solarenergie, Marktgemeinderat	1967
06	Ebracher Neue Liste	Vinzens Daniel, Marketingmanager, Erster Bürgermeister	1988

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
21.01.2026

Unterschrift
gez. Walter

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Markt Ebrach

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
06	Ebracher Neue Liste (ENL)
07	Freie Wähler Ebrach und Umland (FW)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
28.01.2026

Unterschrift
gez. Walter

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde Markt Ebrach
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Panzer Detlef, Projektleiter Solarenergie, Marktgemeinderat, Ebrach	1967
102	Hofmann Ralf, Justizvollzugsbeamter, Marktgemeinderat, Ebrach	1974
103	Link Marion, Hauswirtschaftsmeisterin, Marktgemeinderätin, Kreisrätin, Großbirkach	1970
104	Gillich Jürgen, selbständiger Schreinermeister, Marktgemeinderat, Ebrach	1966
105	Fischbach Christine, Dipl.-Ing. Agrar (FH), Landwirtin, Marktgemeinderätin, Ebrach	1981
106	Leicht Pascal, Schreinermeister, Marktgemeinderat, Ebrach	1997
107	Brack Stefan, Wasserwart, Ebrach	1980
108	Königer Ivo, Projektleiter technische Gebäudeeinrichtung, Ebrach	1991
109	Wentworth Nadja, Lehrerin, Ebrach	1989
110	Barbăneagră Victor, Geschäftsführer Immobilienunternehmen, Ebrach	1973
111	Keller Josef, Sparkassenbetriebswirt, Ebrach	1976
112	Weber-Hofmann Stefanie, Assistentin der Verkaufsleitung, Großgessingen	1986

Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschland

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
----------	--	-----------------

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Huber Gerd, Forstbeamter, Marktgemeinderat, Ebrach	1960
502	Geiling Jürgen, Tiefbauvorarbeiter, Marktgemeinderat, Großgessingen	1973
503	Karamarko-Seybold Christopher, Vertriebsaußendienst, Buch	1989
504	Hofmann Daniel, Industriemeister, Ebrach	1988
505	Herbst Fabian, Elektroniker, Ebrach	1990
506	Metzner Patrick, Klärwart, Ebrach	1989
507	Hanebuth Michael, Selbstständiger Fotograf, Ebrach	1964
508	Helbig Martina, Erzieherin, Ebrach	1976
509	Hofmann Johannes, Kfz-Mechatroniker, Großgessingen	1991

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Ebracher Neue Liste

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Vinzens Daniel, Marketingmanager, Erster Bürgermeister, Ebrach	1988
602	Bätz Georg, Unternehmer, Marktgemeinderat, Ebrach	1962
603	Schmitt Wolfgang, Hausmeister, Neudorf	1966
604	Fürst Lajos, Elektromeister, Ebrach	1990
605	Zink Niklas, selbstständiger Schreinermeister, Ebrach	1998
606	Günther Silke, Betreuungskraft im Seniorenheim, Ebrach	1968
607	Drescher Stefan, CNC-Fachkraft, Ebrach	1983
608	Dereser Daniel, Vermögensberater, Ebrach	1994
609	Becker Ruth, kaufmännische Angestellte, Ebrach	1966
610	Zoltan Ruben, Industriemechaniker, Ebrach	1999
611	Keller Michaela, Angestellte, Ebrach	1967
612	Drausnick Michael, Servicetechniker, Ebrach	1978

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freie Wähler Ebrach und Umland

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Geiling Andrea, Erzieherin, Marktgemeinderätin, Großgessingen	1985
702	Beck Udo, Schreiner, zweiter Feuerwehrkommandant, Großbirkach	1970
703	Weikhart-Dotterweich Brigitta, Erzieherin, Großgessingen	1959
704	Rückel Martin, Justizvollzugsbeamter, Eberau	1979
705	Rößlein Markus, Beschäftigter in der Justiz, Winkelhof	1975
706	Götz Markus, Heizungsinstallationsmeister, Buch	1992
707	Leicht Ursula, Dipl.-Soz.päd. (FH), Sozialpädagogin, Ebrach	1977
708	Götz Florian, Maschinenbauingenieur, Großgessingen	2000
709	Ulrich Christine, kaufmännische Angestellte, Großgessingen	1980
710	Habersack Monika, Dipl.-Ing (FH), Landschaftsarchitektin, Eberau	1978
711	Spath Markus, technischer Sachbearbeiter, Feuerwehrkommandant, Buch	1989
712	Hollmann Madeleine, Soldatin, Kleinbirkach	1991

Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde 09471128 - Markt Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **2** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)
Rathaus Ebrach, Sitzungssaal, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Pfarrheim Ebrach, Horbachweg, zwischen Kindergarten und Grundschule, 96157 Ebrach

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
03.02.2026

Unterschrift
gez. Walter

Angeschlagen am:

abgenommen am:

¹⁾ Falls aus Platzgründen nur die Niederlegung der Stimmzettelmuster in der Gemeindeverwaltung erfolgt: Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

**Nächste Sitzung des
Marktgemeinderates Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, den 23.02.2026, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Änderung der Linienfahrpläne sowie der Bushaltestellen während der Baumaßnahme Sanierung B 22 in Ebrach sind auf der Internetseite www.ebrach.de sowie <https://www.vgn.de/verbindungen/> einsehbar sowie bei Busclassic Telefon: +49 (0) 9383 – 99 46 78 zu erfragen.

**Wiederanbindung der Bushaltestelle
Lagerhausstraße**

Der Markt Ebrach informiert, dass die Bushaltestelle in der Lagerhausstraße seit dem 15. Dezember wieder regulär bedient wird. Fahrgäste werden gebeten, die ab diesem Datum gültigen Fahrpläne zu beachten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Winterpause der Baumaßnahme
,Erneuerung der B22 und Randbereiche‘**

Die Baumaßnahme in Ebrach ‚Erneuerung der B22 und Randbereiche‘ geht mit Firma Tiefbau Müller in die Winterpause. Aktuell ist der Marktplatz von beiden Seiten aus, also über das Bamberger Tor und die Würzburger Straße, anfahrbar. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich – natürlich wetterbedingt – wieder an Fasching 2026.

Nach Beendigung aller Bauarbeiten entlang der Bundesstraße 22 wird im Laufe des Jahres 2026 die Asphaltdeckschicht eingebaut. Die Bekanntmachung des Termins erfolgt übers Mitteilungsblatt.

**Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth
im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag 05.03.2026 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

**Nichtöffentliche Jagdversammlung
der Jagdgenossenschaft Großbirkach**

Am Freitag, den 13.03.2026 um 19 Uhr findet im Gasthaus Link in Großbirkach die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Großbirkach statt. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtes (Reinerlös)
6. Wünsche und Anträge

Jugendarbeit

Februar / März

Kinder- und Jugendtreff Ebrach

Kindertreff 15:00 – 17:00 Uhr	Jugendtreff 17:00 – 19:00 Uhr
25.02.26 (Hannah): Pizza Toast	25.02.26 (Hannah): Pizza Toast
04.03.26 Schallplatten Upcycling	04.03.26 Schallplatten Upcycling
11.03.26 JUZ Olympiade	11.03.26 Party Games
18.03.26 30min Challenge	18.03.26 Offener Treff
25.03.26 Popcorn Kette	25.03.26 Origami

Kinder- und Jugendtreff Burgwindheim

Kindertreff 15:00 – 17:00 Uhr	Jugendtreff 17:00 – 19:00 Uhr
23.02.26 (Lena): Tape Art	23.02.26 (Lena): Tape Art
02.03.26 Apfelkekse backen	02.03.25 Apfelkekse backen
09.03.26 Filmtag	09.03.26 Filmtag
16.03.26 Pizza Toast – 0,50 € mitbringen	16.03.26 Pizza Toast – 0,50 € mitbringen
23.03.26 Bügelperlen Action	23.03.26 Offener Treff

**Erreichbar ist David Mildner für
euch per Telefon, Mail,
WhatsApp oder natürlich immer
auch persönlich.**



Schulnachrichten

Übertritt in die 5. Klasse im Schuljahr 2026/27 - Die Maria-Ward-Schule informiert

Mit einer Schulausbildung am Maria-Ward-Gymnasium oder der Maria-Ward-Realschule zur starken Frau von Morgen werden - Bambergs einzige Mädchenschule bietet ein vertrauensvolles Umfeld, das auf die Bedürfnisse junger Frauen ausgerichtet ist. Dabei gehen christliche Werte und lebensnahe, moderne Unterrichtskonzepte Hand in Hand. Die schulinterne offene Ganztagesbetreuung mit eigener Mensa rundet das Erziehungsangebot der Maria-Ward-Schule ab.

Informationen zum Übertritt und zum besonderen Konzept der „Anderen Lernwelt“ erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte an den Infoabenden:

Realschule: Dienstag, 24.02.2026, 17.00 Uhr
Gymnasium: Mittwoch, 25.02.2026, 16.00 Uhr

Währenddessen erleben die zukünftigen Fünftklässlerinnen in kleinen Workshops mit Lehrkräften und Tutorinnen die Maria-Ward-Schule.

Weitere Informationen unter Tel. 0951 96432300 oder sekretariat@mws.bamberg.de oder maria-ward-gymnasium-bamberg.de, maria-ward-realschule-bamberg.de, maria-ward-tagesschule-bamberg.de.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule Staatliche Berufsoberschule -
Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Der Anmeldezeitraum ist

vom 23. Februar bis 6. März 2026

An unserer Schule erwirbt man nach der 12. Klasse die allgemeine Fachhochschulreife, nach der 13. Klasse die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Schule (www.bos.bamberg.de).

Der Tag der offenen Tür findet am Samstag, den 28. Februar 2026 von 9 Uhr bis 12 Uhr bei uns in der Ohmstraße 17 statt.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin beim Beratungslehrer über das Sekretariat der Schule vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für die Fachoberschule und die Berufsoberschule ist u. a. das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es eine Vorklasse in Vollzeit und einen virtuellen Vorkurs.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Abschlussorientierte Qualifizierungen für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

In den Kolping-Bildungszentren finden wieder anerkannte Qualifizierungen im Bereich frühkindliche Bildung statt: Der „Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung staatl. gepr. Kinderpfleger/in“ startet im Oktober in Ansbach. Auch die Qualifizierungen zur „Assistenzkraft“ und „Ergänzungskraft“ nach dem Konzept des Sozialministeriums finden weiterhin statt (Neustadt/Aisch und Bamberg). Alle Bildungsangebote können unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Melden Sie sich für die (Online-)

Infoveranstaltungen an und lassen Sie sich individuell beraten (zu Voraussetzungen und Förderung).

Kontakt Kolping-Akademie: Telefon: 0951/519470 Mail: akademie@kolpingbildung.de Internet: www.kolpingbildung.de

INFORMATIONSVERANSTALTUNG zum Übertritt in die 5. Klasse der STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach am Freitag, 06. März 2026, ab 15:00 Uhr

für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind. Hier erhalten Sie Informationen über unser Schulprofil und können unser modernes Schulhaus kennenlernen. Die STEIGERWALDSCHULE - Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit die Profilklassen Forschen oder Sport zu wählen. Ihre Kinder werden an diesem Nachmittag von Lehrkräften betreut und können unsere Schule dabei kennenlernen (Turnschuhe mitbringen).

Sie finden uns im Internet unter: www.steigerwaldschule-ebach.de. Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553 9899080 zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich zu diesem Informationsnachmittag ein.

Herzliche Einladung zur Informations- veranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am

Sonntag, den 22. März 2026, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben. Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speisesaal gerne für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen!

Achim Höfle, OstD

Veronika Finkel, StDin

Schulleiter

Beratungslehrerin

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages

Aufgrund einer Umstrukturierung der Notdienste gibt es ab 2025 keine Jahresübersicht und keine feste Gruppeneinteilung mehr. Die Notdienste werden nun aufgrund einer Statistik verteilt und

folgen keinem festen Schema mehr. Wir sind auch verpflichtet immer 2 notdiensthabende Apotheken anzugeben. Deshalb sieht die erstellte Übersicht anders aus als gewohnt. **Änderungen vorbehalten!** Von der Bayerischen Landesapothekerkammer ist empfohlen sich tagesaktuell über den Link :<https://www.blak.de/notdienstsuche> über die Notdienste zu informieren. Außerdem ist zu beachten, dass die Notdienstzeit ab 2025 von 08:30 - 08:30 am nächsten Tag ist, nicht mehr wie bisher von 08:00 -08:00.

- Do, 19.02.2026** Kronen-Apotheke Breslauer Str. 2 A, 97447 **Gerolzhofen** Tel.: 09382 / 5963
Sonnen Apotheke am Markt Marktplatz 5, 97359 **Schwarzach a.Main** Tel.: 09324 / 9780700
- Fr, 20.02.2026** Stadt-Apotheke Schwarzenberger Str. 20, 91443 **Scheinfeld** Tel.: 09162 / 249
Brücken-Apotheke Hindenburgring Süd 2, 97318 **Kitzingen** Tel.: 09321 / 91760
- Sa, 21.02.2026** Apotheke Ebrach- Apotheke Ebrach OHG Brucksteigstr. 1, 96157 **Ebrach** Tel.: 09553 / 505
Main-Apotheke Hauptstr. 77, 97320 **Mainstockheim** Tel.: 09321 / 929430
- So, 22.02.2026** Apotheke im Einkaufspark Am Alten Bahnhof 5, 97332 **Volkach** Tel.: 09381 / 8460984
Markt-Apotheke Marktplatz 7 -9, 96152 **Burghaslach** Tel.: 09552 / 214
- Mo, 23.02.2026** St. Christophorus-Apotheke Zeiler Str. 5, 97522 **Sand** Tel.: 09524 / 82340
Kranich-Apotheke Königsberger Str. 8, 97318 **Kitzingen** Tel.: 09321 / 33430
- Di, 24.02.2026** Hirsch-Apotheke Bamberger Str. 40, 96172 **Mühlhausen** Tel.: 09548 / 260
Löwen-Apotheke Hauptstr. 8, 97437 **Haßfurt** Tel.: 09521 / 1496
- Mi, 25.02.2026** Fuchs-Apotheke Plan 7, 97478 **Knetzgau** Tel.: 09527 / 950160
Brücken-Apotheke Hindenburgring Süd 2, 97318 **Kitzingen** Tel.: 09321 / 91760
- Do, 26.02.2026** Marien-Apotheke Hauptstr. 39, 96138 **Burgebrach** Tel.: 09546 / 309
Apotheke am Krankenhaus Hofheimerstr. 65, 97437 **Haßfurt** Tel.: 09521 / 952820
- Fr, 27.02.2026** Franconia-Apotheke im Ärztehaus Korbacherstr. 7, 97353 **Wiesentheid** Tel.: 09383 / 9096750
Apotheke Stenger Schweinfurter Str. 36, 97469 **Gochsheim** Tel.: 09721 / 62424
- Sa, 28.02.2026** Vitalo-Apotheke Bamberger Str. 8, 96132 **Schlüsselfeld** Tel.: 09552 / 7665
Riemenschneider-Apotheke Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 **Volkach** Tel.: 09381 / 4100
- So, 01.03.2026** Rats-Apotheke Marktplatz 3, 97475 **Zeil** Tel.: 09524 / 266
Falter-Apotheke Falterstr. 15, 97318 **Kitzingen** Tel.: 09321 / 4894
- Mo, 02.03.2026** St. Johannes Apotheke Hauptstr. 6, 96158 **Frensdorf** Tel.: 09502 / 92230
Stadt-Apotheke Schwarzenberger Str. 20, 91443 **Scheinfeld** Tel.: 09162 / 249
- Di, 03.03.2026** Apotheke am Rathaus Hauptstr. 10, 96138 **Burgebrach** Tel.: 09546 / 704

- Löwen-Apotheke Zinkenstr. 5, 97483 **Eltmann** Tel.: 09522 / 950395
- Mi, 04.03.2026** Franconia-Apotheke im Ärztehaus Korbacherstr. 7, 97353 **Wiesentheid** Tel.: 09383 / 9096750
Markt-Apotheke Marktplatz 7 -9, 96152 **Burghaslach** Tel.: 09552 / 214
- Do, 05.03.2026** Steigerwald-Apotheke Schlüsselfelder Str. 16, 96160 **Geiselwind** Tel.: 09556 / 921090
Riemenschneider-Apotheke Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 **Volkach** Tel.: 09381 / 4100
- Fr, 06.03.2026** Linden-Apotheke Hauptstr. 5, 97508 **Grettsstadt** Tel.: 09729 / 1515
Gold-Apotheke Oskar-von-Miller-Straße 6, 97424 **Schweinfurt** Tel.: 09721 / 4761090

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

- Do. 19.02.: Ebrach 15:30 Hl. Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes im Seniorenheim St. Bernhard
Rochus 18:00 Hl. Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes
- Fr. 20.02.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- 1. Fastensonntag**
- Sa. 21.02.: Rochus 14:00 Taufe
Burgwh. 18:00 Hl. Messe zur Danksagung
- So. 22.02.: Ebrach 10:30 Wortgottesfeier mit Kommunionaussteilung
- Mi. 25.02.: Burgwh. 18:00 Kreuzwegandacht
Mönchh. 19:00 Kreuzwegandacht
- Fr. 27.02.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Ebrach 17:00 Kreuzwegandacht in der Sakristei
- 2. Fastensonntag - PFARRGEMEINDERATSWAHLEN**
- Sa. 28.02.: Mönchh. 17:30 Hl. Messe zur Danksagung
- So. 01.03.: Ebrach 09:00 Hl. Messe mit Erstkommunionkinder
Burgwh. 10:30 Hl. Messe als 2. Seelenmesse
- Hl. Kunigunde, Bistumspatronin**
- Di. 03.03.: Rochus 18:00 Hl. Messe † Alfred u. Rosa Kräupl
- Mi. 04.03.: Kötsch 19:00 Hl. Messe für Leb. u. †
Mönchh. 19:00 Kreuzwegandacht
- Do. 05.03.: Ebrach 18:00 Hl. Messe
- Fr. 06.03.: Burgwh./Ebrach/
St. Rochus ab 09:30 Kranken- und Hauskommunion
- Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Ebrach 17:00 Kreuzwegandacht in der Sakristei
Burgwh. 18:00 Weltgebetstag der Frauen im Schloss
Ebrach 19:00 Weltgebetstag der Frauen in St. Lukas

Herzliche Einladung zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 26. Februar 2026 und am Donnerstag, 26. März 2026 jeweils um 14:00 Uhr in Wolfsbach/ Gemeinschaftshaus.

Herzliche Einladung zum Pfarrabend im Pfarrheim Haus Johannes in Ebrach am Sonntag, 15.03.2026 um 17:00 Uhr.

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin Frau Helga Christel
Burgwindheim: Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Ebrach: Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

- 22.02.2026** 09.15 Uhr Hohn am Berg St. Gallus ök. Gottesdienst zum Auftakt der Fastenzeit mit Kirchencafe
10.30 Uhr Großbirkach St. Johannes
- 25.02.2026** 19.00 Uhr Aschbach Fastenandacht in der Pfarrscheune (jeden Mittwoch bis 01.04.26 immer am ersten Freitag im Monat um 19.00 abwechselnd in der Pfarrscheune in Aschbach oder kath. Pfarrzentrum)
- 01.03.2026** 09.15 Uhr Hohn am Berg St. Gallus
10.30 Uhr Großbirkach St. Johannes
- 03.03.2026** 09.00 Uhr ök. Frauentreff Pfarrzentrum Schlüsselfeld Aufbruch-Nun darf es Frühling werden!
- 06.03.2026** 18.30 Uhr Aschbach St. Laurentius Weltgebetstag der Frauen
19.00 Uhr Ebrach St. Lukas Weltgebetstag der Frauen

Krabbelgruppe in Aschbach

jeden Donnerstag in der Pfarrscheune in Aschbach; in den Ferien nach Absprache

Ökumenisches Friedensgebet

Ersten Freitag im Monat 19.00 Uhr
Abwechselnd in Aschbach St. Laurentius oder St. Marien

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

TSV Burgwindheim 1 – TV Ebern 1 1:5 (1965:2085 Holz)
RSV Bavaria Lisberg 2 – TSV Burgwindheim G1
1:5 (1859:1885 Holz)
TSV Burgwindheim G2 – SKC Eggolsheim G1
1:5 (1861:1989 Holz)

Jahresversammlung VdK Ortsverband Burgwindheim

Der VdK Ortsverband Burgwindheim lädt zur Jahresversammlung mit Ehrungen am 22.02.2026, im Gasthaus Oppel, Oberweiler, recht herzlich ein.
Beginn: 14.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der 1. Vorsitzenden

4. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Grußworte
6. Referat VdK Kreisverband
7. Ehrungen

VdK-Feier mit gemütlichem Beisammensein

FFW Kötsch/Kappel - Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 27.02.2026 findet in Kötsch im Feuerwehrhaus unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Jahresessen statt. Alle aktive und passive Mitglieder sowie die Gönner der Feuerwehr Kötsch sind dazu herzlich eingeladen.
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Sitzungsprotokolls von 2025
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Wünsche & Anträge

Jahreshauptversammlung des MSF Burgwindheim

Der MSF Burgwindheim lädt am 28.02.2026 um 19:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung inkl. Neuwahlen in der Gastwirtschaft Ibel, Kappel, ein.

Anträge müssen 14 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand eingehen.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich der MSF Burgwindheim.

Feuerwehr Untersteinach-Mittelsteinach

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Untersteinach-Mittelsteinach findet am 28.02.2026 um 20 Uhr im Gasthaus Link in Großbirkach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
 2. Protokoll der letzten JHV
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Kommandanten
 5. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
 6. Wünsche und Anfragen
- Hierzu ist die aktive Wehr und alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen

Die Vorstandschaft

FF Burgwindheim

Die JHV 2026 findet Sa. den 07.03.2026 im Haus des Gastes statt. Beginn 19.30 Uhr
Die Tagesordnung ist in den Schaukästen und auf der Homepage veröffentlicht.
Schriftliche Anträge müssen eine Woche vor den Versammlungstermin bei der Vorstandschaft eingegangen sein.
Erscheinen in Uniform für alle Aktiven ist Dienstpflcht
gez. 1 Vorstand Hans Klug

**Einladung zur Generalversammlung
des Gesangverein Liedertafel 1886
Bugwindheim e. V.**

am 11.03.2026 um 19.00 Uhr, Gasthaus Opperl, Oberweiler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken.
2. Genehmigung des Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Chorleiter
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Jahresplanung
9. Anträge und Wünsche

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

1. Vorstand Josef Jäger

Ebrach

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
mit Neuwahlen des Obst- Gartenbau- und
Verschönerungsvereins Ebrach**

Termin: **27.2.2026** um 19 Uhr im Historikhotel Klosterbräu Ebrach

Gesangverein Liederkrantz 1861 Ebrach

Die am **11.02.2026** vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung des Gesangvereins Liederkrantz 1861 Ebrach wird verschoben auf **Freitag, 27.02.2026**.

Die Vereinsmitglieder sind zu diesem Termin um 19:00 Uhr in den Probenraum in der Grundschule Ebrach eingeladen.

Sahlmüller Wolfgang, 1. Vorsitzender

Ebracher Osterbrunnen 2026

Der Aufbau des diesjährigen Osterbrunnens findet ab **Freitag, den 20. März**, ab 8:30 Uhr statt.

Wir freuen uns über tatkräftige Unterstützung und laden alle Interessierten herzlich ein, uns bei der Pflege dieses schönen Brauchtums zu helfen.

Darüber hinaus sind wir auf der Suche nach Tannengrün für die Gestaltung des Osterbrunnens.

Wenn Sie einen Baum oder auch einzelne Wedel zur Verfügung stellen können, melden Sie sich gerne bei uns.

Ansprechpartnerinnen:

Elly Dittmann – 0151 / 15678468

Franca Schroeter – 0160 / 96462204

Melanie Henkelmann – 0170 / 2905540

Anna Scheffler – 0171 / 4922739

**Steigerwaldmusikanten
Ebrach-Großgessingen: 20.2.2026**

Am Freitag, den 20.2.2026 findet um 19 Uhr die Jahreshauptversammlung im Probenraum in St. Rochus statt. Hierzu ergeht an alle Vereinsmitglieder herzliche Einladung.

Anträge zu TOP 8 bitte schriftlich bei der 1. Vorsitzenden: Michaela Opperl, Buch 6, 96157 Ebrach abgeben.

Die Steigerwaldsenioren teilen mit:

Unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, 05. März 2026 um 15.00 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ Ebrach statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

FFW-Neudorf e.V.

Die FFW-Neudorf e.V. lädt alle Vereinsmitglieder und Feuerwehrkameraden zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 14.03.2026 ins Gasthaus zum Florian ein. Beginn dieser Veranstaltung ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Vertreters der aktiven Wehr
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche / Anträge

Der VDK OV-Ebrach

lädt ein zur JHV 14.03.2026 im Klosterbräu Ebrach.

Beginn: 14 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Verlesen der TO
- TOP 2: Totengedenken
- TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 4: Protokollverlesung der JHV vom 25.03.2025 - Kurzfassung
- TOP 5: Bericht der Kassiererin
- TOP 6: Bildung eines Wahlausschusses
 - a. Entlastung der Vorstandschaft
 - b. Neuwahlen
- TOP 7: Ehrungen
- TOP 8: Termine 2026
- TOP 9: Wünsche, Anträge, Sonstiges

**BÜRGERVEREIN EBRACH e.V. -
Jahreshauptversammlung 2026**

Am **Donnerstag, 05.03.2026, 19:00 Uhr**, findet im **Sportheim Ebrach** die Jahreshauptversammlung statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht 2025 und 2026
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 - 3
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der übrigen Ausschussmitglieder
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Aktivitäten des Bürgervereins 2026
11. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis 03.03.2026 beim 1. Vorsitzenden Hartmut Dittmann, Bamberger Straße 7, 96157 Ebrach, schriftlich mit kurzer Begründung einzureichen.

Alle Mitglieder des Bürgervereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Umwelttag

Am Samstag, den 28.03.2026 findet der unser Umwelttag statt. Treffpunkt ist um 09:30 Uhr am der Marktplatz Ebrach oder in den einzelnen Ortsteilen. Bringt bitte gute Laune mit sowie Müllbeutel und Handschuhe.

Um 11:30 Uhr gibt es eine gemeinsame Brotzeit am Feuerwehrhaus Ebrach.

Wir freuen uns auf euch

Euer Bürgerverein Ebrach e.V.